

Exposé der Dissertation

Vorläufiger Arbeitstitel

„Der Beratungsprozess im Versicherungsvertrieb“

verfasst von

Lukas Schmid, LL.M. (WU)

Angestrebter akademischer Grad

Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Wien, im September 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt

A 783 101

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt

Rechtswissenschaften

Betreut von:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Attila Fenyves

Inhaltliche Beschreibung des Dissertationsvorhabens

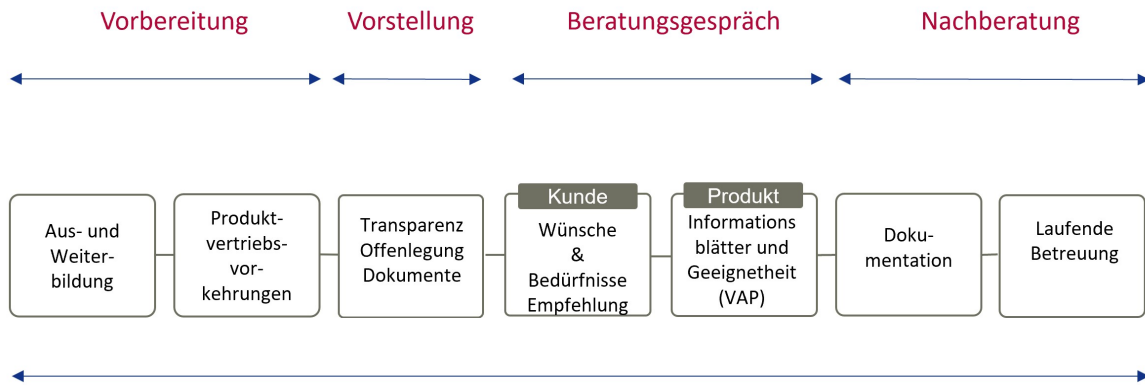
Thema des Dissertationsvorhabens ist der Beratungsprozess im Versicherungsvertrieb nach den Änderungen die die Versicherungsvertriebsrichtlinie¹ (IDD) mit sich gebracht hat. Die IDD hat erstmals auf unionsrechtlicher Ebene Vorschriften für den Versicherungsvertrieb mit sich gebracht, die für Versicherungsvertreiber aller Art gelten. So sind von ihrem Anwendungsbereich nun nicht nur die klassischen Versicherungsvermittler, also Versicherungsmakler und -agent, sondern auch Versicherungsunternehmen im Direktvertrieb sowie Online-Dienstleister wie zB Vergleichsportale umfasst. Diese Arbeit soll dabei die für den Beratungsprozess im Versicherungsvertrieb relevanten Vorschriften der IDD näher beleuchten. Anschließend soll einerseits die österreichische Umsetzung der IDD auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der IDD überprüft werden. Andererseits soll das Zusammenspiel der umgesetzten IDD Vorschriften sowie direkt anwendbarer unionsrechtlicher Vorschriften mit den bereits bestehenden Vorschriften des österreichischen Rechts untersucht werden.

Kern der Arbeit wird dabei der Beratungsprozess für Versicherungsmakler sein. Dieser ist besonders interessant, da der österreichische Gesetzgeber schon mit der Schaffung des MaklerG im Jahr 1996² zivilrechtliche Regeln zum Verhalten des Versicherungsmaklers im Beratungsprozess normiert hat. Das Verhältnis dieser Vorschriften zu jenen der IDD, sowie die zivilrechtlichen Implikationen der Umsetzung der IDD sollen dabei im Vordergrund stehen. Die Arbeit wird sich zwar im Kern nur mit dem Versicherungsmakler beschäftigen, soll aber auch in den relevanten Aspekten die abweichenden Erkenntnisse für die anderen Vertriebswege (Versicherungsagent, Direktvertrieb durch ein Versicherungsunternehmen, Vertrieb durch Online-Dienstleister wie zB Vergleichsportale) darstellen und vergleichen.

Die Arbeit wird dabei versuchen den Beratungsprozess im Versicherungsvertrieb durch den Versicherungsmakler zu systematisieren. Dazu wird vorläufig eine Unterteilung des Prozesses in vier Phasen vorgeschlagen.

¹ Richtlinie 97/2016/EU.

² BGBl 262/1996.



Dokumentation

Die erste Phase des Beratungsprozesses umfasst demnach Vorbereitungshandlungen. Dies sind solche Verpflichtungen, die den Versicherungsmakler unabhängig von der Beratung eines spezifischen Kunden treffen. Davon umfasst sind insbesondere Verpflichtungen zur Aus- und Weiterbildung und Produktvertriebsvorkehrungen. Die IDD beinhaltet dabei Regelungen zur Ausbildung und erstmals auf unionsrechtlicher Ebene auch zur Weiterbildung von Personen im Versicherungsvertrieb. Die Arbeit wird sich hier darauf konzentrieren, wie der österreichische Gesetzgeber diese Vorschriften umgesetzt hat, ob diese Umsetzung den Ansprüchen der IDD genügt und wie genau die Aus- und Weiterbildung IDD-konform zu erfolgen hat. Durch die IDD wurden umfassende Vorschriften zu einem internen Produktgenehmigungsverfahren durch den Hersteller eines Versicherungsproduktes geschaffen. Da der Versicherungsmakler aber zumeist nicht der Hersteller eines Versicherungsproduktes ist, wird sich die Arbeit in diesem Bereich mit den damit verbundenen Pflichten im Versicherungsvertrieb beschäftigen, insbesondere den daraus resultierenden Pflichten zur Einholung von Informationen.

Die zweite Phase umfasst dann alle Offenlegungspflichten, die den Versicherungsvertrieber beim ersten Kontakt mit dem Kunden treffen. Die IDD hat dazu eine Reihe von Vorschriften geschaffen, die sich insbesondere mit dem Themenkreis der Interessenkonflikte und der Statusklarheit von Versicherungsvermittlern beschäftigen. Die Arbeit soll dabei vor allem den Umfang dieser Pflichten, die Umsetzung ins nationale Recht und die Änderungen zur alten Rechtslage betrachten.

Von besonderer Bedeutung sind die Informationspflichten und Wohlverhaltensregeln, die während des Beratungsprozesses bestehen. Diese finden sich größtenteils in der dritten

Phase, dem Beratungsgespräch mit dem Kunden. Die IDD hat dabei in ihrem Kapitel V eine Vielzahl neuer Vorschriften gebracht. Umgesetzt wurden diese im öffentlichen Recht, nämlich dem VAG, der GewO und den eigens zu diesem Zweck geschaffenen Landesregeln zur Versicherungsvermittlung. Es wird untersucht werden, ob die Umsetzung in das österreichische Recht IDD konform erfolgt ist. Außerdem soll die Arbeit darstellen, welche zivilrechtlichen Auswirkungen eine öffentlich-rechtliche Umsetzung mit sich bringt. Besonderes Augenmerk wird hier aber auf dem Zusammenspiel der umgesetzten unionsrechtlichen Vorschriften mit den innerstaatlichen zivilrechtlichen Vorschriften des MaklerG liegen, das ebenfalls eine Reihe von Wohlverhaltensregeln enthält.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang stellt die Vergütung von Versicherungsvertreibern dar. Mit der IDD sind erstmals auf europäischer Ebene Regeln zur Vergütung von Versicherungsvertreibern geschaffen worden. Nach diesen Regelungen sind einige Arten von Vergütungen nicht mehr zulässig. Außerdem muss im Rahmen der Vergütung Transparenz geschaffen werden. Es wird deshalb untersucht, ob bestehende Vergütungsmodelle im Einklang mit den neu erlassenen Vorschriften der IDD und deren nationaler Umsetzung stehen, oder ob Anpassungsbedarf besteht.

Die letzte Phase des Beratungsprozesses stellt die Nachberatung dar. Hierzu sieht die IDD vor allem im Bereich der Versicherungsanlageprodukte Vorschriften vor, nach denen der Versicherungsvertreiber nach Vertragsabschluss verpflichtet ist, bestimmte Informationen und Dokumentation an den Kunden weiterzugeben. Auch hier gibt es im MaklerG Vorschriften, die beachtet werden müssen

Durch die IDD haben sich die Dokumentationspflichten für Versicherungsvertreiber deutlich verschärft. Ziel dieser Arbeit ist es auch, einen umfassenden Überblick über die nun umfassend bestehenden Dokumentationspflichten zu geben.

Die IDD sieht strenge Strafen und Maßnahmen vor, wenn gegen ihre Vorschriften verstoßen wird. Insbesondere in diesem Bereich scheint der österreichische Gesetzgeber säumig zu sein, beziehungsweise lässt er eindeutige Umsetzungsmaßnahmen missen. Es ist also genau zu untersuchen, in welchen Bereichen eine Säumigkeit vorliegt und wo die bestehenden Sanktionsregeln, insbesondere in der GewO, den Anforderungen der IDD genügen. Bei

Säumigkeit eröffnen sich dann unionsrechtliche Problemstellungen, insbesondere muss über die unmittelbare Anwendbarkeit von Richtlinien diskutiert werden.

Beschreibung des aktuellen Forschungsstandes

Zur IDD als gesamtes und insbesondere auch zu einzelnen ausgewählten Rechtsfragen, die sich aus der IDD ergeben, gibt es bereits zahlreiche Beiträge in der Literatur. Besonders umfassende Darstellungen, die für das österreichische Recht von hoher Relevanz sind, sind die Tagungsbände der Österreichischen Gesellschaft für Versicherungsfachwissen. Ein solcher Band ist bereits im Jahr 2017 von *Fenyves* und *Schauer* herausgegeben worden, ein weiterer Band erschien im Jahr 2019 (Herausgeber *Fenyves/Koban/Perner/Riedler*). Außerdem gibt es zahlreiche Zeitschriftenbeiträge zu der Thematik. Ein Überblick über die Literatur ist im Anhang zu finden.

Bislang gibt es aber keine systematische und vollständige Darstellung des Beratungsprozesses für Versicherungsvertreiber, die nicht nur die IDD berücksichtigt, sondern auch die innerstaatlichen und unionsrechtlichen Vorschriften, die unabhängig von der IDD geschaffen wurden. Eine solche umfassende Darstellung soll mit diesem Dissertationsvorhaben erstellt werden.

Gliederung

Gegliedert werden soll die Arbeit vorläufig anhand der vier Phasen des Beratungsprozesses. Auf die unterschiedlichen Aspekte für Versicherungsmakler, Versicherungsagenten und Versicherungsunternehmen wird im jeweiligen Unterpunkt (bzw in der jeweiligen Phase) eingegangen. Deshalb soll die vorläufige Gliederung der Arbeit wie folgt aussehen:

- I. Einleitung
- II. Beratungsprozess
 - a. Phase 1: Vorbereitung
 - b. Phase 2: Vorstellung
 - c. Phase 3: Kundengespräch
 - d. Phase 4: Nachberatung
- III. Dokumentationspflichten

- IV. Sanktionen
- V. Conclusio

Arbeits- und Zeitplan

Sommersemester 2019:

- Präsentation des Dissertationsvorhabens
- Erstellung des Exposés
- Absolvierung der Lehrveranstaltung zur juristischen Methodenlehre
- Ausarbeitung eines Zeitplans
- Erste Arbeiten zum Versicherungsvertrieb durch den Versicherungsmakler

Wintersemester 2019/2020:

- Besuch dreier Seminare
- Abschluss der Dissertationsvereinbarung
- Fertigstellung des Themenkomplexes Versicherungsvertrieb durch den Versicherungsmakler

Sommersemester 2020:

- Erarbeitung der restlichen Themen

Wintersemester 2020/2021:

- Erarbeitung der restlichen Themen

Sommersemester 2021:

- Überarbeitung und Abschluss der Dissertation
- Einreichung und Defensio der Dissertation

Vorläufiges Literaturverzeichnis

1. *Baier*, Was sind IBIPs?, ZFR 2018, 166.
2. *Baier*, Whistleblowing als Trend im (europäischen) Kapitalmarktrecht, ZFR 2017, 428.
3. *Beenken*, Beratungspflichten nach der IDD und ihre Umsetzung ins deutsche Recht, r+s 2016, 617.
4. *Beyer*, Unionsrechtliche Neuregelung der Beratungs- und Informationspflichten für Versicherungsanlageprodukte, VersR 2016, 293.
5. *Böhm*, Informations- und Beratungspflichten für VU nach dem Versicherungsvertriebsrechts-Änderungsgesetz 2018 (VersVertrRÄG 2018), ecolex 2018, 1068 (I), ecolex 2019, 21 (II).
6. *Brand*, Die Zukunft des Versicherungsvertriebs, ZVers 2019, 3.
7. *Brömmelmeyer*, Gläserner Vertrieb? - Informationspflichten und wohlverhaltensregeln in der Richtlinie (EU) 2016/97 über Versicherungsvertrieb, r+s 2016, 269.
8. *Fenyves*, Die Haftung des Versicherungsmaklers (1993).
9. *Fenyvs/Koban/Schauer*, Die Versicherungsvermittlungs-Richtlinie – Umsetzung in das österreichische Recht (2003).
10. *Fenyves/Schauer* (Hg), Die neue Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) (2017).
11. *Fenyves/Koban/Perner/Riedler* (Hg), Die Umsetzung der IDD in das österreichische Recht (2019).
12. *Gisch*, Die Weiterbildungsverpflichtung für Versicherungsvermittler, ZVers 2019, 63.
13. *Gisch*, Die Weiterbildungsverpflichtung im Versicherungsvertrieb, ZVers 2018, 30.
14. *Gisch/Weinrauch*, Neue Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD - Überblick über die Kerninhalte, ecolex 2016, 200.
15. *Gisch/Weinrauch*, Statusklarheit, best interest und Co - Ausgewählte Themenbereich der Insurance Distribution Directive (IDD), ecolex 2016, 956.
16. *Gruber*, Die Versicherungsvertriebsrichtlinie I, ZFR 2016, 211 (I), 275 (II).
17. *Gruber/Baier*, Vergütungen nach der IDD, VersR 2018, 1093.
18. *Hörlsberger/Tlapak*, Die Auswirkungen der DSGVO im Versicherungsumfeld, ZVers 2019, 13.
19. *Jabornegg*, Statusklarheit und die Umsetzung im Zivilrecht, VR 2018, H 1-2, 50.

20. *Jabornegg*, Zur Umsetzung von Beratungspflichten für den Versicherungsvertrieb gemäß IDD, wbl 2017, 481.
21. *Kath*, Information, Beratung und allgemeiner Wohlverhaltensgrundsatz beim Versicherungsvertrieb, ZVers 2018, 37.
22. *Koban/Funk-Leisch/Aichinger*, Rechte & Pflichten des Versicherungsmaklers² (2012).
23. *Matusche*, Pflichten und Haftung des Versicherungsmaklers⁴ (1995).
24. *Perner*, Product Governance der Versicherer, ZFR 2019, 5.
25. *Ramharter*, Das neue Vertriebsrecht für Versicherungsunternehmen, ZVers 2018, 12.
26. *Ramharter*, Elektronische Kommunikation und Internetvertrieb nach dem VersVertrRÄG 2018, VbR 2018, 168.
27. *Rahmharter*, PRIIP-VollzugsG: Neues zum Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten und Altersvorsorgeverträgen, ZFR 2018, 275.
28. *Reiff*, Das Versicherungsvertriebsrecht nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie, VersR 2018, 193.
29. *Reiff*, Die Richtlinie 2016/97 über Versicherungsvertrieb, r+s 2016, 593.
30. *Reiff*, Die Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) in das deutsche Recht, VersR 2016, 1533.
31. *Reiff/Köhne*, Der Regierungsentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 (IDD) aus rechtlicher und ökonomischer Sicht, VersR 2017, 649.
32. *Teichler*, Insurance Distribution Directive - ein erster Überblick über die zu erwartenden Änderungen, VersR 2016, 1088.
33. *Trojer*, IDD-Umsetzung im Gewerberecht, VR 2018, H 1-2, 35.
34. *Werber*, Beratungspflichten und Haftungsbeschränkung, VersR 2010, 553.
35. *Weinrauch*, Die Haftung des Versicherungsmakler unter besonderer Berücksichtigung des § 28 Z 3 MaklerG (best-advice-Haftung), in Gisch/Koban/Ratka (Hg), Haftpflichtversicherung, D&O Versicherung und Manager-Rechtsschutz (2016) 43.
36. *Weinrauch/Nusime*, Auswirkungen der Best-Interest-Verpflichtung im Versicherungsvertrieb, ZVers 2019, 60.